



# SUHLER AMTSBLATT

Offizielles Amtsblatt der Stadt Suhl mit aktuellen Informationen



## Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Suhl für November 2019

Montag,	04.11.2019	
Dienstag,	05.11.2019	Einwohnerversammlung Goldlauter, 19.00 Uhr „Thüringer Hof“
Mittwoch,	06.11.2019	
Donnerstag,	07.11.2019	Kulturausschuss, 17.00 Uhr, Rathaus, gr. Sitzungszimmer
Freitag,	08.11.2019	
Samstag,	09.11.2019	
Sonntag,	10.11.2019	
Montag,	11.11.2019	
Dienstag,	12.11.2019	Werkausschuss EB KDS, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 8 Jugendhilfeausschuss, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 7
Mittwoch,	13.11.2019	Wirtschafts- und Stadtentwicklungsausschuss, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 8 Sozialausschuss, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 7
Donnerstag,	14.11.2019	
Freitag,	15.11.2019	
Samstag,	16.11.2019	
Sonntag,	17.11.2019	
Montag,	18.11.2019	
Dienstag,	19.11.2019	Finanzausschuss, 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 8
Mittwoch,	20.11.2019	Hauptausschuss, 17.00 Uhr, Rathaus, kl. Sitzungszimmer
Donnerstag,	21.11.2019	
Freitag,	22.11.2019	
Samstag,	23.11.2019	
Sonntag,	24.11.2019	
Montag,	25.11.2019	
Dienstag,	26.11.2019	
Mittwoch,	27.11.2019	<b>Stadtrat, 17.00 Uhr, Rathaus, Oberrathaussaal</b>
Donnerstag,	28.11.2019	
Freitag,	29.11.2019	
Samstag,	30.11.2019	

## Beratungsangebote für November 2019

### im Sozialen Zentrum (Friedrich-König-Str. 7)

Sprechstunde Freiwilligenagentur	13.11.2019 27.11.2019	14.00 – 16.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Sprechstunde Osteoporose/Arthrose	25.11.2019	12.00 – 13.00 Uhr
Beratung des Sozialen Dienstes für Hörgeschädigte	07.11.2019	09.00 - 11.00 Uhr
Sprechstunde der Beratungsstelle für Gehörlose und Hörgeschädigte	13.11.2019	14.00 – 16.00 Uhr
Angehörige Alzheimer-Demenz-Betroffener	20.11.2019	16.00 – 17.00 Uhr
Sprechstunde Weisser Ring e.V.	05.11.2019 (mit Voranmeldung unter 036 848 – 406 95)	10.00 – 12.00 Uhr
Epilepsieberatung	25.11.2019	16.00 - 17.30 Uhr (Telefonische Voranmeldung)
EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) Südthüringen	29.11.2019	10.00 – 14.00 Uhr (mit Voranmeldung unter 036 764 - 809 447)

Wohnberatung für Behinderte, Unfallpöper und Senioren

bei Bedarf mit Voranmeldung

#### Behindertenbeirat

**Datum:** 13.11.2019  
**Zeit:** 16.30 Uhr  
**Ort:** Soziales Zentrum

#### Gleichstellungsbeirat

**Datum:** 11.11.2019  
**Zeit:** 10.00 Uhr  
**Ort:** Soziales Zentrum



Voranmeldungen im Sozial- und Gleichstellungsbüro unter 03681 - 74 28 12 !

## VHS Suhl • November 2019

Vortrag für Eltern: Fit für WhatsApp	am 05.11.19	17:30 Uhr	7,00 €
Vortrag: Wild, schön und gefährdet - Der Schneeleopard	am 06.11.19	18:00 Uhr	6,80 €
Vortrag: Gesunder Darm - gesunder Mensch	am 06.11.19	18:00 Uhr	6,80 €
Vortrag: Achtsamkeitstraining - bei der Sache bleiben	am 12.11.19	19:00 Uhr	6,80 €
Wie alles begann... und enden wird: die Geschichte des Weltalls	am 13.11.19	17:30 Uhr	4,00 €
100 Jahre VHS: Antisemitismus	am 18.11.19	18:00 Uhr	1 Abend
Unser Gartenboden - wertvoll und verwundbar	am 19.11.19	18:00 Uhr	6,80 €
Alleinherrscher, Machtmensch, Provinzfürst: Hans Albrecht - Ein biografisches Porträt	am 21.11.19	18:00 Uhr	1 Abend
Malworkshop: Pastellmalerei	am 09.11.19	09:00 Uhr	36,00 €
Malakademie: Aquarell & Pastell - Blumen	am 09.11.19	09:00 Uhr	32,40 €
Film: Das Prinzip Montessori - Die Lust am Selber-Lernen	am 29.11.19	19:30 Uhr	6,00 €
Unser Brauchtum zum Jahreswechsel	am 30.11.19	15:00 Uhr	1 Termin
Deutlich reden, wirksam handeln - Kinder mit Sprache liebevoll begleiten	am 07.11.19	19:00 Uhr	3 Termine
Erfolgreich kommunizieren im Alltag - Jedes Wort wirkt!	ab 12.11.19	19:00 Uhr	5 Termine
Drahtflechtkunst DIY	ab 04.11.19	18:00 Uhr	57,20 €
Reißverschluss einnähen	am 06.11.19	18:00 Uhr	14,40 €
Endlos-Reißverschluss einnähen	am 20.11.19	18:00 Uhr	14,40 €
Gold- und Silberschmieden	ab 16.11.19	10:00 Uhr	56,00 €
Ein Pflegekind bringt Lebendigkeit in Ihre Familie	am 21.11.19	19:00 Uhr	1 Termin
DaF Vertiefungskurs B1+	ab 06.11.19	17:00 Uhr	20 Termine
Englisch-Wiedereinsteiger A1.2	ab 07.11.19	18:00 Uhr	15 Termine
English Conversation (B1/B2) - ROCK YOUR ENGLISH LESSON	ab 11.11.19	18:30 Uhr	3 Termine
Italienisch A1.1	ab 07.11.19	17:30 Uhr	30 Termine
Kombikurs Word/Excel 2010 - Einsteiger	ab 11.11.19	17:00 Uhr	105,00 €
Motorsägenlehrgang-Motorsägenführerschein	ab 02.11.19	08:30 Uhr	206,00 €

VHS-Lernzentrum Lesen und Schreiben/Alpha-Kurse (auf individuelle Anfrage im FB Sprachen, Tel. 03681-80606-14)

Viele weitere neue Angebote sowie Preise und Einzelheiten zu den Kursen auf [www.vhs-suhl.de](http://www.vhs-suhl.de) - Anmeldung/Nachfrage zu jeder Zeit möglich unter Tel. 806060.



## Offenlegung des Jahresabschlusses 2018 der Zweckverbandssparkasse Rhön-Rennsteig

### Kurzfassung ohne Anhang

#### Aktivseite

#### Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		16.570.811,19		18.863
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>39.133.253,74</u>		<u>16.287</u>
			55.704.064,93	35.149
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		169.575.295,14		108.404
b) andere Forderungen		<u>209.262.272,09</u>		<u>232.196</u>
			378.837.567,23	340.600
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			814.882.227,04	750.766
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	279.532.777,20	EUR		( 278.202 )
Kommunalkredite	<u>111.690.049,29</u>	EUR		<u>( 114.949 )</u>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten	<u>0,00</u>			<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	124.916.482,19			134.739
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	124.916.482,19	EUR		( 134.739 )
bb) von anderen Emittenten	<u>290.874.862,68</u>			<u>326.031</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	290.874.862,68	EUR		( 326.031 )
			415.791.344,87	460.770
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			415.791.344,87	460.770
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			292.852.021,13	307.492
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			24.904.667,80	24.910
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>1.012.870,18</u>	EUR		<u>( 1.013 )</u>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>( 0 )</u>
<b>9. Treuhandvermögen</b>			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00	EUR		( 0 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>			17.376.958,12	16.418
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.190.265,58	404
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			66.003,73	117
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>2.001.605.120,43</u>	<u>1.936.626</u>

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		1.958.227,39		774
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		67.502.274,62		65.566
			69.460.502,01	66.339
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	791.622.668,25			775.911
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5.001.983,74			5.824
		796.624.651,99		781.735
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	901.548.626,33			853.288
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.190.029,78			17.441
		914.738.656,11		870.729
		0,00		0
			1.711.363.308,10	1.652.464
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			718.504,99	1.193
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			25.475,90	42
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.618.826,00		9.691
b) Steuerrückstellungen		1.032.217,46		1.076
c) andere Rückstellungen		7.085.678,84		8.229
			17.736.722,30	18.996
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			51.000.000,00	51.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	147.769.178,77			139.797
		147.769.178,77		139.797
d) Bilanzgewinn		3.531.428,36		6.795
			151.300.607,13	146.592
<b>Summe der Passiva</b>			2.001.605.120,43	1.936.626
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		8.919.037,75		9.281
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			8.919.037,75	9.281
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		140.729.823,29		148.798
			140.729.823,29	148.798

**SUHLER AMTSBLATT – Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Suhl/Thür., Der Oberbürgermeister, Marktplatz 1, 98527 Suhl

**Redaktionsteam:** Leiter: Marc Trommer, Stellv.: Ingrid Pabst, Stadtverwaltung Suhl, Marktplatz 1, 98527 Suhl, Tel. (0 36 81) 74 22 16, Fax (0 36 81) 74 22 92, E-Mail: buero-ob@stadtsuhl.de

**Geltungsbereich:** Stadt Suhl

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Herstellung/Anzeigenverkauf:** Rhön-Rennsteig-Verlag GmbH, Erhard-Schübel-Str. 2, 98529 Suhl, Tel. (0 36 81) 89 35-0, Fax 89 35 22, E-Mail: verlag@r-r-v.de

**Zustellung:** Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG, Schützenstr. 2, 98527 Suhl, Tel. (0 36 81) 8 51-3 33, Fax 8 51-3 02

**Bezugsmöglichkeit:** Das Suhler Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte am Hauptwohnsitz der Stadt Suhl kostenlos verteilt. Auf die Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Einzelbezug:** Über die Stadtverwaltung Suhl zum Preis von € 1,50, inklusive Versandkosten möglich. Tel. (0 36 81) 74 31-13,

Die Stadt Suhl haftet nicht für den Inhalt veröffentlichter Beiträge anderer Personen, behält sich deren Veröffentlichung, Kürzung und redaktionelle Änderung vor. Unaufgefordert eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss für Beiträge: jeweils fünf Wochen vor Erscheinungstermin (letzter Tag des Vormonats). Für Druckfehler keine Haftung.

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	23.512.624,89			25.201
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	342.833,00 EUR			( 211 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.422.811,80			6.324
		28.935.436,69		31.525
		5.343.075,88		5.323
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	86.978,70 EUR			( 0 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	965.340,61 EUR			( 811 )
			23.592.360,81	26.202
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.569.066,10		7.406
b) Beteiligungen		1.124.717,83		1.259
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.693.783,93	8.665
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		14.127.472,06		13.508
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		823.701,88		853
			13.303.770,18	12.656
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			2.849.173,54	1.102
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	27.414,65 EUR			( 38 )
<b>9. (weggefallen)</b>			48.439.088,46	48.625
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.332.308,07			16.405
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.001.396,45			4.037
darunter:				
für Altersversorgung	823.800,42 EUR			( 817 )
		20.333.704,52		20.442
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.196.551,50		10.275
			30.530.256,02	30.717
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.544.500,79	1.617
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			912.088,71	3.058
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	24,52 EUR			( 0 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		8.054.630,99		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		29.828
			8.054.630,99	29.828
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		776.027,02		95
			776.027,02	95
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	30.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			8.173.638,97	13.156
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		3.435.699,03		4.067
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		29.368,79		29
			3.465.067,82	4.096
<b>25. Jahresüberschuss</b>			4.708.571,15	9.060
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			4.708.571,15	9.060
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			4.708.571,15	9.060
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		1.177.142,79		2.265
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			1.177.142,79	2.265
<b>29. Bilanzgewinn</b>			3.531.428,36	6.795

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erstellt und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Öffentliche Ausschreibung Ausschreibung - Dreisbach-Teich – zur fischereilichen Nutzung

### Zum 01.01.2020 verpachtet die Stadt Suhl

in der Gemarkung Suhl, Flur 106, Flurstück 40 den Dreisbach-Teich als stehendes Gewässer zur fischereilichen Nutzung im Rahmen der Einholung von Geboten. Das Fischereirecht ist untrennbar mit dem Gewässergrundstück verbunden (§ 3 Satz 2 Thüringer Fischereigesetz).

Gesamtfläche:	0,23 ha
Teich:	0,13 ha

Zum Grundstück gehört ebenfalls eine verschlossene Schutzhütte zur Unterbringung von Zubehör für die Nutzung des Grundstückes und zur Bewirtschaftung des Teiches.

Fischereischein-Inhaber können sich bis zum **30.11.2019** im Ordnungsdezernat, Ordnungs- und Bürgeramt der Stadtverwaltung Suhl, Fr.-König-Str. 42, 98527 Suhl, schriftlich bewerben. Hierzu ist ein geschlossener Briefumschlag mit der Aufschrift

#### Angebot Dreisbach-Teich – nicht öffnen –

abzugeben.

#### Pachtbedingungen:

- ▶ Der Mindestpachtpreis für den Dreisbach-Teich beträgt 0,12 € / m<sup>2</sup>, Gebote sind möglich.
- ▶ Die Verpachtung des Gewässers ist für 12 Jahre vorgesehen (Mindestpachtdauer).
- ▶ Der Pächter sollte seit mindestens 3 Jahren Inhaber eines gültigen Fischereischeins sein (Vierteljahres-Fischereischeine sind davon ausgenommen).

Die Stadt Suhl behält sich die Erteilung des Zuschlages vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Luther  
Amtsleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung Errichtung neuer Mobilfunkmasten in den Ortsteilen Gehlberg und Wichtshausen

Im Bereich der Bahnlinie in den Gemarkungen Gehlberg und Wichtshausen plant die Telekom Deutschland GmbH die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen.

Von dem Mobilfunkunternehmen wurden im Rahmen der Funknetzplanung zunächst Suchkreise festgelegt. Innerhalb dieser Suchkreise sollen nun die optimalen Standorte für die neuen Sendeanlagen gefunden werden.

Interessierte und/oder betroffene Bürger könnten sich bei Fragen oder Informationsbedarf zu den neuen Standorten direkt an die Untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Suhl oder an die jeweiligen Ortschaftsräte wenden. Weitergehende Informationen zu den Suchkreisen finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung:

[www.suhltrifft.de/content/blogcategory/164/1656/](http://www.suhltrifft.de/content/blogcategory/164/1656/)

Diese Information erfolgt entsprechend der Mobilfunkleitlinien der Stadt Suhl.

Laade  
Amtsleiterin Umwelt- und Bauaufsichtsamt



## Neuen Naturschutzbeirat berufen

Der Naturschutzbeirat der Stadt Suhl ist am 30.09.2019 durch den Bürgermeister der Stadt Suhl, Herrn Turczynski neu berufen worden. Der Beirat setzt sich aus ehrenamtlich tätigen fachkundigen Bürgern zusammen und dient der Unterstützung der Naturschutzbehörde.

### Die Aufgaben des Naturschutzbeirates beinhalten im Wesentlichen

- die Beratung der Naturschutzbehörde bei bedeutsamen Entscheidungen,
- die Unterbreitung von Anregungen und Vorschlägen,
- die Mitwirkung bei der Landschaftsplanung sowie
- die Förderung des Verständnisses für den Naturschutz und die Landschaftspflege.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern, die von verschiedenen Vereinen, Verbänden und Interessenvertretungen entsandt wurden, zusammen.

- Herr Dr. Roland Schneider, Vorsitzender des Beirats, Fachberater Eingriffe, Schutzgebiete
- Herr Holger Schneider, 1. Suhler-Angler-Verein
- Herr Michael Willmann, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V.
- Frau Dr. Ruth Bätz, Deutscher Alpenverein
- Herr Dieter Schmidt, Fachberater Artenschutz, Landschaftspflege
- Herr Emil-Karl Jäger, Fachberater Ordnung und Sicherheit
- Frau Martina Lampert, Förderverein Tierpark Suhl
- Herr Uwe Rosenberger, Geowissenschaftlicher Verein Suhl 1961 e.V.
- Frau Kirsten Voigt, NABU Henneberger Land
- Herr Hartmut Kempf, NABU Henneberger Land, Stellvertreter von Frau Kirsten Voigt.



## Bekanntmachung

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ hat auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine bestehende Trinkwasserleitung DN 100 und DN 150 (GG), Schmutzwasserleitung DN 200 (GG), Regenwasserleitung DN 200 (GG) sowie zwei Hydranten zuzüglich der Hydrantenleitungen DN 80 und DN 100 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl eingereicht.

Gemarkung:	Suhl
Straße:	Große Beerbergstraße, Ruppbergstraße
Flure:	50, 70
Flurstücke:	85/52, 89/5, 89/6, 89/24

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Leitungsverlauf sowie das Grundstücksverzeichnis werden in der Zeit vom 01.11.2019 bis zum 30.11.2019 von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl, Friedrich-König-Straße 42 (Neues Rathaus), 5. Etage, Zimmer 535 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von den Leitungen berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Leitungsverlauf Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde einzulegen.

Hinweis: Widerspruch kann nur gegen die eingetragene Lage der Leitungen und Hydranten erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Suhl, den 18.09.2019

André Knapp

Oberbürgermeister

## Fachbeitrag Wald zum Managementplan Natura – 2000 – Gebiet

Im Thüringer Forstamt Frauenwald wird im Zeitraum vom 28.10. – 30.11.2019 der Fachbeitrag Wald zum Managementplan Natura – 2000 – Gebiet:

**FFH-Gebiet „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“ und einer Teilfläche vom**

**EG – Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“** ausgelegt.

Im obengenannten Zeitraum können die Unterlagen werktags (Montag – Freitag) jeweils von 08.00 – 14.00 Uhr eingesehen werden.

Thüringer Forstamt Frauenwald

Allzunah 11a, 98711 Frauenwald

## Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Suhl findet im Monat November am **Montag, dem 04.11.2019** in der Zeit von 17.30 – ca. 18.30 Uhr im Neuen Rathaus, 3. Etage, Vorraum zum Beratungsraum 8, statt.

Verhandlungstermine werden individuell mit den Schiedspersonen festgelegt.

Ansprechpartnerin bei der Stadt Suhl ist Frau Gerloff, Tel. (03681) 74 29 11, E-Mail: ordnungsdezernat@stadtsuhl.de.

## Bekanntmachung

Der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ hat auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine bestehende Hausanschlussleitung Mischwasser DN 150 (Steinzeug) bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl eingereicht.

Gemarkung:	Goldlauter-Heidersbach
Straße:	Wiesengrund
Flur:	22
Flurstücke:	62

Die Katasterpläne mit dem eingezeichneten Leitungsverlauf sowie das Grundstücksverzeichnis werden in der Zeit vom 01.11.2019 bis zum 30.11.2019 von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Suhl, Friedrich-König-Straße 42 (Neues Rathaus), 5. Etage, Zimmer 535 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Grundstückseigentümer, deren Grundstücke von der Leitung berührt werden, können innerhalb der Auslegungsfrist gegen den eingetragenen Leitungsverlauf Widerspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Unteren Wasserbehörde einzulegen.

Hinweis: Widerspruch kann nur gegen die eingetragene Lage der Hausanschlussleitung erhoben werden, nicht gegen die beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit an sich.

Suhl, den 18.09.2019

André Knapp

Oberbürgermeister

## Information des Forstamts Oberhof

In der Zeit vom 01. bis zum 29. November 2019 liegen zur Einsichtnahme folgende Fachbeiträge Wald für die Managementpläne folgender Natura 2000 Gebiete aus

1. EG Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“
2. FFH Gebiet „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“

Udo Häger, stellv. Forstamtsleiter

Thüringer Forstamt Oberhof

Breitscheidstraße 4

98559 Oberhof

## Fischerprüfung in der Stadt Suhl – II. Halbjahr 2018

Die Fischerprüfung für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Suhl mit ihren Ortsteilen (Dietzhausen, Wichtshausen, Albrechts, Goldlauter, Vesser, Schmiedefeld, Gehlberg) findet am **07.12.2019 um 09.00 Uhr** statt.

Sollten aufgrund der Anmeldungen weniger als 10 Teilnehmer für die Fischerprüfung durch die Lehrgangsleiter gemeldet werden, werden die zu prüfenden Teilnehmer an der Fischerprüfung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen bzw. Hildburghausen teilnehmen.

Die Untere Fischereibehörde der Stadt Suhl bittet für diese Verfahrensweise um Verständnis.

i. A. Gutmann

SB der Unteren Fischereibehörde

## Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3.5.2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 G vom 18.7.2017 (BGBl. I S. 2745) gestattet den Meldebehörden die Übermittlung von persönlichen Daten in nachfolgenden Fällen:

- a) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (Familienangehörige sind der Ehegatte, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. § 42 Abs.2 BMG);
- b) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung, § 50 Abs.1 BMG;
- c) an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien - auf deren Ersuchen - zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, § 50 Abs.2 BMG;
- d) an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken, § 50 Abs.3 BMG;
- e) an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen, die im Kalenderjahr 2020 das 18. Lebensjahr vollenden, § 58c Abs.1 Soldatengesetz.

**Betroffene haben das Recht, der Weitergabe von persönlichen Daten in oben genannten Fällen ohne Angabe von Gründen gemäß §§ 42 Abs. 3, 50 Abs.5, 36 Abs. 2 BMG zu widersprechen.**

**Auf die Widerspruchsrechte wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich hingewiesen.**

Der Widerspruch ist weder an eine Form noch an eine Frist gebunden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Einer Begründung bedarf es nicht. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kosten werden nicht erhoben. Der Fachbereich Einwohnerwesen hält ein entsprechendes Formular bereit, welches auch über die Homepage der Stadt Suhl abgerufen werden kann.

(www.suhl.eu, Schnell zum Ziel- Formulare- Einwohner- und Zulassungswesen - Antrag auf Übermittlungssperre)

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Suhl, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, den Widerspruch einzulegen bei der

**Stadt Suhl  
Ordnungs- und Bürgeramt  
Einwohner-, Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen  
Friedrich-König-Str. 42  
98527 Suhl.**

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt eingelegte Widersprüche zur Datenübermittlung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht nochmals eingelegt werden. Das Vorliegen eines Widerspruchs verhindert nicht die Auskunftserteilung aus dem Melderegister im herkömmlichen Verfahren und nicht die Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen.

Stadt Suhl

Ordnungs- und Bürgeramt

## 29. Selbsthilfetag zum Thema „Männergesundheit“

Am Samstag, dem 9. November 2019, findet ab 13:30 Uhr der 29. Suhler Selbsthilfetag statt. In diesem Jahr widmet sich der Selbsthilfetag speziell dem Thema „Männergesundheit“. Der Veranstaltungstermin ist nicht ganz zufällig gewählt, denn er ist eingebettet zwischen dem Weltmännertag am 3. November, welcher zum Ziel hat, das Bewusstsein der Männer im gesundheitlichen Bereich zu erweitern und der niedrigeren Lebenserwartung entgegenzuwirken und dem Internationalen Männertag am 19. November, das Pendant zum Internationalen Frauentag am 8. März.

Nach der Eröffnung durch den Schirmherren, Oberbürgermeister André Knapp, finden im Bankettsaal zu jeder vollen Stunde Fachvorträge statt.

Zu „Sinn und Unsinn der verschiedensten Vorsorgemöglichkeiten“ für Männer wird Herr Dr. Wachter (Chefarzt der Urologie im SRH Klinikum Suhl) einen Überblick geben und eigene Erfahrungswerte aus Praxis und aktuellen Studien auswerten. Herr Dr. Steiner (Chefarzt der Urologie im Helios Klinikum Erfurt) erläutert die Behandlungsmethode der „Hormontherapie bei Prostatakarzinomen“. Und zum Thema „Sexualität im Alter“ gibt es einiges im Vortrag von Herrn Dr. Petery (Praxis für Psychotherapie in Hildburghausen) zu erfahren.

Themenbezogen stellen sich die entsprechenden Selbsthilfe-, Sport- und Kreativgruppen der Suhler Selbsthilfebewegung vor und beraten Sie gern an den gewohnten Infoständen. Zu finden sind diese im Foyer des Bankettsaals, entlang der oberen Etage des Atriums des CCS sowie in und um das Soziale Zentrum. Dort werden noch weitere Beratungen, Infomaterial und Gesundheitschecks durch eine Vielzahl an Vereinen und Verbänden angeboten. Der Selbsthilfebeirat lädt zum Austausch und Verschmaufen bei Kaffee und Kuchen ein. Veranstalter des Selbsthilfetages ist das Soziale Zentrum des Sozial- und Gleichstellungsbüros der Stadtverwaltung Suhl. Dank der Unterstützung der AOK plus ist die Veranstaltung für alle Interessierte kostenfrei!

## 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Suhl

vom 23.09.2019

veröffentlicht am 31.10.2019

Auf der Grundlage der §§ 69 bis 71 des Sozialgesetzbuch Achten Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) neugefasst durch Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022); zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 19.12.2018 (BGBl. I. S. 2696, 2698), des § 2 des § 2 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetzes (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2019 (GVBl. S. 18) und der §§ 19 bis 21 der Thüringer Gemeinde – und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) erlässt die Stadt Suhl folgende Satzung:

### Artikel 1

#### Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Suhl

##### 1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Als Mitglied mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss die in § 5 Abs. 1, 2, 2a ThürKJHAG benannten Personen an.

**2. § 3 Abs. 3 wird neu eingefügt:**

Als weitere Mitglieder mit beratender Stimme gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. ein Elternvertreter der staatlichen Schulen der Stadt,
2. ein Vertreter des Kinder und Jugendbeirates (soweit besetzt),
3. ein Vertreter des Stadtjugendrings e. V., soweit die Vertretung dieser Dachorganisation nicht bereits durch die Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes gewährleistet ist,
4. ein Vertreter des Jugendforums.

**3. § 3 Abs. 4 wird neu eingefügt:**

Für jedes Mitglied ist von der entsendenden Stelle ein Stellvertreter zu benennen.

### Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Suhl tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Suhl, den 23.09.2019

André Knapp

Oberbürgermeister

**Anmerkungen:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Wahl der Schiedspersonen**

Die Amtszeit der Schiedspersonen der kommunalen Schiedsstellen endet im Juni 2020. Der Stadtrat führt daher die Neuwahl der Schiedspersonen durch (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ThürSchStG).

Die Bewerbung für das Amt der Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich an die

Stadtverwaltung Suhl  
Sekretariat des Ordnungsdezernates  
Friedrich-König-Str. 42  
98527 Suhl

Die Bewerbungsfrist endet am 06. April 2020.

Dem Bewerbungsschreiben sind ein Lebenslauf sowie ein Lichtbild beizufügen. Die Bewerber für das Ehrenamt sollten das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 70 Jahre sein.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden bei der Bewältigung ihrer Bürotätigkeit von der Stadtverwaltung Suhl unterstützt. Ihre Amtsdauer beträgt fünf Jahre.

Nähere Informationen bezüglich der Aufgaben des Ehrenamtes können Sie dazu bei Frau Katrin Gerloff unter Tel.-Nr. 03681 74-2911 erfragen. Die Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins ist ebenfalls möglich.

André Knapp  
Oberbürgermeister

Suhl, 01.10.2019

## 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Suhl

vom 23.09.2019

veröffentlicht am 31.10.2019

Die Stadt Suhl erlässt auf der Grundlage der §§ 9 bis 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

**Artikel 1**

### 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Suhl

**1. § 8 Abs. 4 Satz 5 wird ergänzt:**

Dieser ist am Ende des Quartals für das abgelaufene Quartal zu stellen.

**2. § 15 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:**

Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden durch Abdruck des Beschlusstitels und des Beschlusstextes zusammen mit dem Abstimmungsergebnis im amtlichen Teil des Amtsblattes bekanntgemacht.

**3. § 15 Abs. 6 Satz 2 (Tabelle) wird wie folgt gefasst:**

Albrechts	Bushaltestelle „Goldbachstraße“ Bushaltestelle „Mühlbergstraße“
Dietzhausen	Hauptstraße vor Hausnr. 283
Goldlauter – Heidersbach	Gemeindeverwaltung, Zellaer Str. 54 Einkaufsmarkt, Zellaer Straße Bushaltestelle „Autobrücke“ Lindenplatz Bocksbergstr. 1
Heinrichs	Meininger Str. Bushaltestelle „Rathaus“
Mäbendorf	Hauptstraße vor Hausnr. 39
Vesser	Schmiedefelder Straße, gegenüber Hausnr. 16
Wichtshausen	Wiesenweg 8 am Vereinshaus
Schmiedefeld am Rennsteig	Suhler Chaussee 4, Verwaltungsstelle Schmückestraße, Parkplatz Vesserstraße 17 Marktstraße 1 Fritz-Arno-Wagner-Straße, ehem. Glaswerk Engertal Straße, Neuwerk
Gehlberg	Gehlberger Hauptstraße

**Artikel 2****In Kraft treten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Suhl tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Suhl, den 23.09.2019

André Knapp

Oberbürgermeister

**Anmerkung:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.